

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 14. Samstag den 31. Jänner 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 114. (2) Nr. 2233.

G u r r e n d e.

des k. k. altyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat, zufolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 23. December v. J., B. 42772, am 4. December v. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen besunden, nämlich: 1. Dem Carl Friedrich Christoph Baldamus, Druckereibesitzer, und dem Ernst Werner Siemens, Lieutenant in der königl. preussischen Artillerie, wohnhaft in Berlin, (durch M. H. Weikersheim und Comp., k. k. priv. Großhändler, wohnhaft in Wien), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines besondern Verfahrens, frische und alte Druckfaden jeder Art, Handzeichnungen und Schriften u. auf Metallflächen zu übertragen, und letztere so zu präpariren, daß sich von denselben eine unbegrenzte Anzahl scharfer Abdrücke erzielen läßt, und einer neuen Schnelldruckpresse zur Beschleunigung dieses Druckverfahrens. (Diese Erfindung ist im Königreiche Belgien seit 8. März 1815 auf zehn Jahre patentirt.) — 2. Dem Franz Xaver Wurm, Ingenieur und Maschinenfabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 606, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung eines Dampfhammers, dessen Wesenheit: a) in einem neuen Steuerungs-Principe zur Bewirkung einer universalen Selbststeuerung; b) in einer neuen Construction der Dampfzylinder und des Dampf-Cylinders zur Bewirkung der Repulsion, und c) in einer eigenthümlichen Stellung und Construction des Ambosses und der Isolirung desselben bestehe, wodurch der Dampf-

hammer nicht nur für alle Stabeisengewerke, sondern auch für Blech-, Pfann-, Sisen- und sonstige mechanische Kunstschmiedereien geeignet, und mit der bisher üblichen Einfachheit gehandhabt werden könne, daher auch für die Eisen-Industrie um so größere Vortheile darbiete, als zu deren Betrieb die bisher nutzlos in den Schornstein entwichene Ueberhitzte benützt, und die durch Frost und Trockheit oft sehr unstete Wasserkraft mit den damit verbundenen Kosten erspart werden kann. — 3. Dem Anton Victor Bisson, Proprietär, und dem Stephan Carl Pradel de Saint Charles, Licentiat der Rechte, wohnhaft in Paris, (durch Ant. Schrötter, Professor der Chemie am polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Verfahrens, den Hanf und Flachs mit Vermeidung der für die Gesundheit schädlichen sauligen Gährung wohlfeiler und schneller zuzubereiten. (Diese Erfindung ist in Frankreich vom 13. November 1814 auf fünfzehn Jahre privilegirt.) — 4. Dem Anton Hendrich, Büchsenmachergesell, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 96, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Kapselgewehres, dessen Zweck in der luftdichten Verschließung der Kapsel, deren mehrere Kraft in den Lauf wirkte, Schnelligkeit des Ladens, Verhütung des Knalls und Verwendbarkeit auch zum Scheibenschießen im Zimmer bestehe. — 5. Dem G. I. M. Mendelssohn, Eigenthümer der polytechnischen Agentur in Berlin, wohnhaft in Berlin (durch Carl Ludwig Müller, k. k. priv. Fabriksinhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Eisenbahnwagen durch einen neuen Mechanismus derart zu construiren, daß sie befähigt werden, Curven vom kleinsten Halbmess-

fer ohne merklichen Widerstand zu durchlaufen.

— Laibach am 5. Jänner 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,

k. k. Subernalrath.

3. 95. (3) Nr. 3100 | 2925.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge eingelangten Hofkanzleidecretes vom 28. v. M., Zahl 40081, am 7. November l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Wilhelm Vitsch, Eisensfabriks-Verwalter, wohnhaft in Petersdorf, im Olmüher Kreise Mährens, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Kantenzurichtung der Schieferplatten, welche bisher mittelst Hacken und freier Handarbeit zu Stande gebracht worden sind, sowohl zum Eindecken der Gebäude, als zu anderm Gebrauche viel schneller, wohlfeiler und gleichförmiger mittelst Maschinen in allen beliebigen Formen zu bewerkstelligen. — 2) Dem Paolo G. Zucheri, Grundbesitzer, wohnhaft in St. Vito im Venetianischen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Mechanismen, mittelst welchen die Rohseide in Drama und Organzin verarbeitet und nach bestimmten gleichförmigen Maßen und constanten Drehung erhalten werde, ohne daß zur Erzeugung derselben Quantität mehr Handarbeit als bei den gewöhnlichen Filatoren nöthig wäre. — 3) Dem Vinc. Dall' Aglio, k. k. Cameral-Beamten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 723, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Construction eines Dampf-Wasch- und Blei-Apparates, mittelst welchem Wäsche ohne Beschränkung der Menge und ohne Anwendung des sonst üblichen Reibens, Bürstens, Windens u. dgl., oder zerstörender chemischer Stoffe, binnen 8 Stunden rein und blendend weiß gewaschen werden könne, wodurch dieselbe nicht nur an Dauer gewinne, sondern auch bedeutende Kosten und Menschenkraft erspart würden. — 4) Dem Joseph Heinrich Köster, Maschinen-schlosser und Dreher in der mechanischen Werkstätte der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 39, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Construction von Wagenfedern durch bessere

Benützung der Federkraft des Stahles, als es bisher geschah, wodurch Stahl und Arbeit erspart, und dieselben um 30 — 40 Procent billiger hergestellt werden können. — 5) Dem Thomas Cousins, Privatier, wohnhaft in Homburg v. d. Höhe, durch August St. Venant, Vicomte de Forestier, k. k. Rittmeister, wohnhaft in Graz in Steyermark, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Verfahrens, kalt- oder salzhaltiges Wasser zu verhindern, beim Kochen einen Niederschlag zu bilden, durch welchen die für Dampfkessel so nachtheilige Kruste erzeugt werde. — 6) Dem Johann Alexander Bellon, bürgl. Kuperschmidmeister, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 24, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Wagenräder und Achsen (Acceleration-Achsen genannt), wodurch nicht nur eine größere Erleichterung im Fahren, sondern auch mehr Dauerhaftigkeit und Billigkeit, als bei den bisher bestehenden der Fall sey, erzielt werde. — 7) Dem Gustav Adolph Köntig, Associé des Handlungshauses Lewis Reiss, Power et Comp., wohnhaft in London, durch Carl Loosley, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication von Kerzen und Seife und in der Behandlung einer gewissen vegetabilischen Materie für diesen und andere Zwecke. — 8) Dem Franz Ant. Boner, Handelsmann, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 107, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Anwendung der zur Ernte des Reises in Italien bereits im Gebrauch stehenden Kämmen (pettini raccogliatori) auf die Einerntung des Getreides, wodurch bei der größern (wenigstens vierfachen) Dauerhaftigkeit des Ernte-Werkzeuges und der willkürlich ausdehnbaren Länge des Rechens, nicht nur ein bedeutendes Ersparniß an Arbeitern und Kosten erzielt, sondern es auch möglich werde, den niedergelegten Reis oder das niedergelegte Getreide damit zu ernten. — 9) Dem Joseph Daninger, Mühlenbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 213, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines musikalischen Begleitungs-Instrumentes (Accord-Pedal genannt), welches mit den Füßen gespielt werden könne, und einzelne Töne oder Accorde nehmen lasse, während man zu gleicher Zeit ein Streich- oder Blas-Instrument spielt. — 10) Dem Joseph Baumgartner, Magister der Augen- und Zahnheilkunde, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 297,

für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer verbesserten Fußbekleidung, welche weder Kälte, noch die mindeste Feuchtigkeit oder Nässe durchlasse, die Füße stets warm und trocken erhalte, und daher auch besonders an Wohlfeilheit, Gemeinnützigkeit und Gesundheit jede winterliche Fußbekleidung weit übertriffe. — 11) Dem Friedrich Pellat, Rentier, wohnhaft in Blackheat bei London, durch Carl Loosley, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Anwendung eines electrischen Stromes auf Erze im geschmolzenen Zustande, um die darin befindlichen Metalle von einander zu scheiden. — 12) Dem Simon Snyder, Gärtner, wohnhaft in Dayton, im Staate Ohio der nordamerikanischen Freistaaten, durch Carl Loosley, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung im Gärben der Häute. — 13) Dem Wenzel Böhm, Apotheker, wohnhaft in Neudorf in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Holzsäure und des holzsauren Eisens, wobei mittelst einer besonders am Verkohlungs-Apparate angebrachten Vorrichtung das Leuchtgas vom Holzessig abgesondert, geklärert und zur Häuser- und Straßen-Beleuchtung nützlich verwendet, oder als Beheizungs-Materiale benützt, und durch besondere Kunstgriffe, die bei dieser Verkohlung gewonnene Holzsäure stündlich in vollkommen gesättigtes, holzsaures Eisen verwandelt werden könne. — 14) Dem Jean Alroth, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 901, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Bereitung von Glanz- oder lackirtem Leder in allen Farben aus Leinen- oder sonstigen Webestoffen, wodurch ganz der Zweck dieser Leder-Gattung erfüllt und nebstdem eine größere Billigkeit, Schönheit, Dauerhaftigkeit und ein geringeres Gewicht erzielt werde, als bei den übrigen Leder-Gattungen der Fall sey. — 15) Dem Joseph Eibensteiner, Grünhasnermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Friesach in Kärnten, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung sogenannter Apparat-Defen. — Laibach am 14. December 1815.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 113. (2) Nr. 31867.
Verlautbarung.
Vom Beginne des Verwaltungsjahres 18⁴⁵/₄₆ sind nachstehende krain. und kärntnerische Studentenstiftungen zu besetzen, und zwar:
A. Krainische Stiftungen. 1) Bei der vom Andreas Chron errichteten Stiftung der 2te Platz, im dermaligen Jahresertrage von 33 fl. 22 kr. G. M. Zum Genusse sind berufen, studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stiflers, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 1. Humanitätsclasse seyn. — Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und die Stiftung kann nach zurückgelegten philosophischen Studien nur auch in der Theologie fortgenossen werden. — 2) Bei der von Benkowitz errichteten Stiftung der 1. Platz, im dermaligen Jahresertrage von 52 fl. Convent. Münze. Zum Genusse dieser Stiftung, die nach absolvirten philosophischen Studien nur noch in der Theologie fortgenossen werden kann, sind berufen, arme Studierende überhaupt Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — 3) Bei der von Johann Thaler von Neuthal, gewesenen Landrathe in Krain, und dessen Gemahlinn Maria gebornen v. Poffarelli, errichteten Stiftung, der 1. Platz, im dermaligen Jahresertrage von 22 fl. 30 kr. G. M. Diese Stiftung ist bestimmt für arme, in Laibach Studierende, mit dem Beifügen jedoch, daß zum Studiren taugliche arme Verwandte des Stiflers und dessen Gemahlinn den Vorzug haben, und daß diese Stiftung nach vollendeten Studien in Laibach, auch anderwärts genossen werden kann. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie Thaler von Neuthal, und nach Aussterben derselben jener aus der Familie Poffarelli, und wird, da die Existenz dieser Familien und deren Ältesten nicht bekannt ist, einstweilen von diesem Gubernium ausgeübt. — 4) Die vom Priester Carl Joseph Umek errichtete Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 76 fl. 28 kr. G. M. Zum Genusse sind berufen, studierende Aunverwandte des Stiflers nach dem nähern Verwandtschaftsgrade, in deren Ermanglung sodann arme Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate. — B. Kärntnerische Stiftungen. 1) Bei der Michael Korpiw'schen Stiftung der 1. Platz, im dermaligen Jahresertrage pr. 29 fl. G. M. — Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen, vor-

zugweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, nämlich aus den Familien Korpitsch, Gottesmayer und Janisch, in deren Abgang sodann Studierende aus den Pfarren Grafenstein, St. Lorenzen an der Gurken, oder aus dem ehemaligen Diaconal-Districte Lainach. — Der Genuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt den Verwandten des Stifters, und wird gegenwärtig von dem Pfarrer Andreas Schludermann zu Görzsch ausgeübt. — 2) Die vom Gurker Fürstbischöfe Jacob Paulitsch errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 80 fl. C. M. Zum Genuße sind berufen, zuerst Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Ober- und Unterferlach, dann aus den Decanaten Unterrosenthal oder Gurkenthal, endlich Studierende überhaupt. — Diese Stiftung kann nur bis zum Austritte aus der Philosophie genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Gurker Consistorium zu. — 3) Bei der Stief v. Kränzen'schen Stiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 40 fl. 20 kr. C. M. Zum Genuße sind berufen, die adeliche Studierende

Jugend Kärntens, jedoch mindestens vom Ritterstande. — Das Präsentationsrecht steht der kärnt. ständ. Verordneten Stelle zu. — Diejenigen, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths-Zeugnisse vom Jahre 1815, dann den Impfung- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1815, und im Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden will, auch mit dem gerichtlich legalisirten Stammbaume, so wie mit den allfällig weiters erforderlich. n und vorgeschriebenen Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad 4) der krain. Stiftungen, unmittelbar bei dem hiesigen f. b. Ordinariate; bezüglich jener ad 2) der kärnt. Stiftungen, bei dem f. b. Gurker Consistorium, und bezüglich jener ad 3) der kärnt. Stiftungen, bei der kärnt. ständisch. Verordneten Stelle, bezüglich der übrigen aber bei diesem Suberntum, mit Berufung auf diese Verlautbarung, bis längstens 20 Februar l. J. einzubringen. — Beigefügt wird, daß auf alternative Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Laibach am 9. Jänner 1816.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 103. (2) **E d i c t.** Nr. 3.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der zu Joria Haus. Z. 80, am 8. December 1845 mit Rücklassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Rosalia Kagnus, gewesenen Spejerei- und Galanterie-Waarenhändlerinn, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen vermögen, oder in die Masse schulden, haben bis zu dem Tage der auf den 7. März l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmten Liquidationstagung, oder bei dieser selbst ihre Forderungen anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 t. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Joria am 19. Jänner 1846.

Z. 104. (2) **E d i c t.** Nr. 326.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Martin Dolfer von Strochain gebörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 67 B dienstbaren, gerichtlich auf 469 fl. 40 kr. geschätzten Kaimste, so wie der auf 54 fl. 17 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Weizen, Korn und Gerste, dann verschiedener Haus- und Wirtschaftsgeschäften, wegen, in die Franz Malysche Verlassmassa Schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und ob werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagungen auf den

20. December 1845, 21. Jänner und 21. Februar 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anbange festgesetzt, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden, und daß die Käufer der Realität ein Vadium von 80 fl., die Käufer der Fahrnisse hingegen den ganzen Meistbot bar zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramtlich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 12. September 1845.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung die Realität und einige Fahrnisse nicht veräußert wurden, so wird zur dritten Feilbietung geschritten.

Z. 109. (2) **K u n d e n a n g.**

Bei der Bezirksobrigkeit Haasberg ist der Dienst eines Gerichtsdieners erlediget; daher diejenigen, welche solchen zu überkommen wünschen, aufgefordert werden, sich wegen desselben Ueberkommung bis 20. Februar d. J. bei ihr persönlich zu melden, und über ihre Moralität, dann bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 20. Jänner 1846.